

Hausordnung

Das Zusammenleben mehrerer Parteien in einem Mehrfamilienhaus setzt gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz voraus. Der einzelne Mieter sorgt für eine angenehme Wohnsphäre unter allen Mitmietern und begegnet seinen Mitmenschen mit Rücksicht und Höflichkeit. Um allen ein angenehmes Wohnen zu ermöglichen, gelten nachfolgende Richtlinien:

1. Ruhezeiten

Ab 22.00 bis 07.00 Uhr und von 12.00 bis 14.00 Uhr soll im ganzen Haus Ruhe herrschen. Übermässige Ruhestörung durch Radio, TV, Musizieren, Türen zuschlagen usw. ist mit Rücksicht auf die Nachbarn zu unterlassen.

2. Ordnung und Sauberkeit

In der Wohnung, im Keller sowie in allen übrigen Räumen des Hauses und seiner Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Für Reinlichkeit und Ordnung in Treppenhaus, Zugang und allgemeinen Räumlichkeiten sorgen die Mieter gemäss separatem Turnusplan. Ist eine Vertragspartei abwesend oder zieht diese vor dem Termin aus, so obliegt es gleichwohl derselben, für ausreichende Reinigung besorgt zu sein.

Es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, dass der Verursacher von Verunreinigungen für deren sofortige Beseitigung besorgt ist. Teppiche, Türvorlagen, Flaumer und dergleichen sollen nicht aus den Fenstern, auf dem Balkon oder im Treppenhaus ausgeschüttelt, gebürstet oder geklopft werden.

3. Geruchsvermeidung

Zur Vermeidung von unangenehmen und störenden Geruchsauswirkungen wird auf das Aufbewahren von übel riechenden Sachen in der Wohnung, im Keller oder auf dem Balkon verzichtet.

4. Richtiges Lüften

Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt mittels sogenanntem Stosslüften. Das dauernde Kippen des Fensters ist nur bei sommerlichen Aussentemperaturen erlaubt.

5. Balkon-Nutzung

Das Aufhängen und Befestigen von Gegenständen auf den Balkonen, vor den Fenstern und an Sonnenstoren ist zu unterlassen. Gegenstände auf dem Balkon dürfen die Brüstungshöhe nicht überragen. Blumenkisten dürfen nur mit Untertellern und von der BSG zu beziehenden Konsolen verwendet werden. Das Grillieren auf den Sitzplätzen und Balkonen ist nur mit einem Gas- oder Elektrogrill gestattet.

6. Treppenhaus und allgemeine Räume

Die Mietparteien sind dafür besorgt, dass Treppenhaus, Hausflur und andere gemeinsame Räume ungehindert benutzt werden können. Mofas, Velos und Kinderwagen sind in den dafür bestimmten Räumlichkeiten abzustellen.

7. Haustierhaltung

Gemäss Zusatzbestimmungen zum Mietvertrag ist die Haltung von Haustieren jeglicher Art nur mit Bewilligung des Vorstandes erlaubt.

8. Spielplätze

Treppenhaus, Keller, Trocknungsräume und Tiefgarage sind kein Kinderspielplatz. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder zum Spielen auf unseren Spielplätzen anzuhalten. Das "Lifteln" ist strengstens untersagt. Jegliches Ballspielen an die Hausfassaden ist verboten.

9. Entsorgung

Die gebührenpflichtigen Kehrichtsäcke müssen zur Entsorgung im entsprechenden Container deponiert werden. Für das Grüngut ist der separate Grüngutcontainer zu nutzen. Für sperrige Abfälle sind die speziellen Weisungen der Gemeinde zu beachten. Glasflaschen, Metallgegenstände und anderer Sondermüll ist bei den durch die Gemeinde bezeichneten Sammelstellen abzugeben. In das Waschbecken und in das WC dürfen keine Abfälle irgendwelcher Art geworfen werden.

10. Änderungen am Mietobjekt / Aussenmontagen

Sämtliche Änderungen am Mietobjekt bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch den Vorstand. Das Anbringen von Haken, Beschlägen oder sonstigen Vorkehrungen an der Fassade ist untersagt. Die Balkondecke darf nicht angebohrt werden, damit die Zusatzarmierung nicht beschädigt wird.

11. Haustüre.

Die Haustüre soll grundsätzlich immer (Tag und Nacht) zugezogen sein.

Die Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Im Übrigen gilt das örtliche Polizeireglement, soweit in dieser Hausordnung keine Regeln enthalten sind.

Diese Hausordnung wurde an der Vorstands-Sitzung vom 05.11.2018 genehmigt und gilt ab 01.01.2019.